
Ausschreibung der Funktion des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin bzw. Verzicht auf die Ausschreibung

KSD 20101673

Herr Bürgermeister Zeiser (Dezernat 2) tritt mit Ablauf seiner Wahlzeit zum 01.07.2011 in den Ruhestand.

Die Wahlzeit von Frau Beigeordneter Prof. Dr. Reifenberg (Dezernat 3) endet mit Ablauf des 09.03.2011.

Die Wahlzeit von Herrn Beigeordneten van Vliet (Dezernat 5) endet mit Ablauf des 30.06.2011.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.06.2010 beschlossen, die Stelle des/der hauptamtlichen Beigeordneten für das Dezernat 2 - Finanzen, Ordnung und Bürgerdienste - in den örtlichen Tageszeitungen auszuschreiben und von einer Ausschreibung der Stellen zweier hauptamtlicher Beigeordneten (Dezernate 3 und 5) abzusehen.

Die Wahl der o.g. Beigeordneten ist für die Sitzung des Stadtrates am 06.12.2010 vorgesehen. In dieser Sitzung soll auch die Wahl eines/einer der Beigeordneten der Stadt Ludwigs-hafen zum Bürgermeister erfolgen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist daher in der heutigen Sitzung noch über die Ausschreibung der **Funktion** des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin zu entscheiden (vgl. § 53a Abs. 4 GemO). Insoweit wird auf den dieser Vorlage beigefügten Entwurf verwiesen.

Alternativ kann von einer Ausschreibung gem. § 53a Abs. 5 GemO mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder abgesehen werden. (Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen.)

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Die Funktion des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin wird gem. dem als Anlage beigefügten Entwurf in den örtlichen Tageszeitungen ausgeschrieben.

Alternativ:

Von einer Ausschreibung der Funktion des/der Bürgermeisters/Bürgermeisterin wird gem. § 53a GemO abgesehen.

Stellenausschreiben (Entwurf)

Bei der **Stadt Ludwigshafen am Rhein** ist zum 1. Juli 2011 die Funktion des/der

Bürgermeisters/Bürgermeisterin

zu besetzen. Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist der/die allgemeine Vertreter/in der Oberbürgermeisterin bei deren Verhinderung (Vertreter/in im Verhinderungsfall). Ihm/ihr ist/wird zugleich die Leitung eines der fünf Geschäftsbereiche übertragen.

Die Wahlzeit beträgt 8 Jahre.

Der/die Bürgermeister/Bürgermeisterin wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die der Funktion zugeordnete Stelle ist im Rahmen des Kommunalbesoldungsrechts nach Besoldungsgruppe B 6 / B 7 BBesG bewertet. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt.

Wählbar ist, wer Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Ludwigshafen am Rhein ist eine Stadt, in der große Aufgaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen zu bewältigen sind. Die Position verlangt daher eine Persönlichkeit mit Weitblick und Initiative, Entscheidungsfreudigkeit, großer Sachkenntnis und kommunalpolitischer Erfahrung sowie Führungsqualitäten.

Interessentinnen und Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige zu richten an

**Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Eva Lohse
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein**